

Qualitätsrahmen „Sonderpädagogische Handlungsfelder“ (Stand: 2020-07-21)

Leitgedanken

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nehmen neben ihren Unterrichtsverpflichtungen in vielfältigen kooperativen Bezügen Aufgaben wahr, die zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, Benachteiligung und Beeinträchtigung beitragen.

Die Ausbildung in Sonderpädagogischen Handlungsfeldern dient der Professionalisierung und Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen innerhalb von Aufgabenbereichen, die von der Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit Partnern multiprofessionell oder auch interdisziplinär gestaltet werden. Angehende Lehrkräfte erweitern ihre Kompetenzen in diesen kooperativen Kontexten – ausgehend von einem Kind, Jugendlichen, einem jungen Erwachsenen oder einer Gruppe – insbesondere in den Kompetenzbereichen „Kooperieren und beraten“, „Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen“, „Schule mitgestalten“ sowie im Bereich „Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und reflektieren“.

Dazu wählen die angehenden Lehrkräfte aus einem der drei nachfolgend aufgeführten Themenbereiche verpflichtend einen Ausbildungsschwerpunkt (vgl. SPO II § 11, Abs. 4):

- Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation¹, inklusive Bildungsangebote
- Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung
- Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben.

Sie verbinden ihre an den Hochschulen entwickelten Kompetenzen mit praktischen Erfahrungen und reflektieren diese kontinuierlich. Dieser Erkenntnisprozess wird in einer schriftlichen Hausarbeit dokumentiert und in einem pädagogischen Kolloquium vertiefend reflektiert.

Angehende Lehrkräfte haben die Möglichkeit den von ihnen gewählten Ausbildungsschwerpunkt in Kombination² mit einem weiteren Handlungsfeld zu vertiefen.

¹ Kooperation meint eine institutionell verfasste Form von Kooperation, die dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung trägt (vgl. VV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf vom 22.08.2008). Kooperation in diesem Sinne meint z.B. Begegnungsmaßnahmen mit allgemeinen (Ausnahme s. Punkt 3 !) Schulen, beruflichen Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, etc. Nicht gemeint sind hausinterne Formen der Kooperation, z.B. die hausinterne Fortbildung von Sonderpädagogen, hausinterne Formen der Elternarbeit, etc.

² Eine Kombinationslösung ist beispielsweise die Verknüpfung des Wahlpflichtbereichs Kooperation in Verbindung mit Unterstützter Kommunikation, eine Kooperation Schule – Verein in Verbindung mit Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur, die Verknüpfung inklusiver Bildungsangebote mit religiöser Erziehung im Konfirmandenunterricht u.ä.m.

In Betracht kommen folgende weitere Handlungsfelder:

- Religiöse Erziehung in der Sonderpädagogik,
- Kulturarbeit, Gestalten und Lernen
- Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen,
- Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur,
- Sprache und Kommunikation³.

Die Ausbildung in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern erstreckt sich über drei Ausbildungsabschnitte. Bis zum Prüfungszeitraum zu Beginn des dritten Ausbildungsabschnittes erbringt das Seminar 40 Seminarstunden für Ausbildungs- und Begleitprozesse. Diese Seminarstunden sind verortet in der Ausbildungsgruppe Erstfach und in der individuellen Ausbildungsberatung. Ergänzend dazu können Angebote zu den Pädagogikmodulen⁴ besucht werden. Angehende Lehrkräfte können gemeinsam im Team in einem Sonderpädagogischen Handlungsfeld arbeiten. Im Hinblick auf eine eigenständig verfasste Hausarbeit ist es erforderlich, unterschiedliche Schwerpunkte bei der Aufgabenstellung zu beschreiben und diese in der Themenstellung auszuweisen⁵.

Der Begleitprozess wird hauptverantwortlich von der Ausbildungslehrkraft im Erstfach geleistet. Weitere fachliche Begleitung erfolgt durch die Schulleitungen an den Ausbildungsschulen. Schulleitungen können die Aufgabe einer hierfür besonders geeigneten Sonderpädagogin bzw. einem Sonderpädagogen übertragen.

Der Auftragsklärung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Der Auftrag und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten werden so bald als möglich zwischen den am Prozess Beteiligten abgestimmt und dokumentiert. Folgende Prüffragen können den angehenden Lehrkräften, Ausbildungslehrkräften im Erstfach und den schulischen Begleitpersonen zur Klärung, Spezifizierung und Legitimierung des Arbeitsauftrages dienen:

³ Wird UK als weiteres Handlungsfeld gewählt, muss eine Kombination mit den verpflichtenden Handlungsfeldern gefunden werden. Zur Auftragsklärung muss eine interne oder externe UK-Beratungsinstitution hinzugezogen werden. Die Arbeit im SPH hat weiterhin einen beratenden, subsidiären Charakter.

⁴ In den Pädagogikmodulen findet keine fallspezifische Beratung zu sonderpädagogischen Handlungsfeldern statt. Seminare in den Pädagogikmodulen, die sich auf SPH-Themen beziehen, sind ausschließlich thematische Begleitangebote.

⁵ Beispiel: Zwei angehende Lehrkräfte gestalten im Rahmen der Weiterentwicklung von Schule gemeinsam eine Schülerfirma. Eine Lehrkraft gestaltet und dokumentiert mit dem Kooperationspartner „Berufsbildungswerk“ das Bildungsangebot für eine Schülergruppe innerhalb der Schülerfirma. Die zweite Lehrkraft sucht, erprobt und dokumentiert, aufbauend auf dem Erkenntnisprozess in der Schülerfirma in Kooperation mit dem „Berufsbildungswerk“, individuelle Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf eine berufliche Eingliederung.

1. Auftragsklärung

- a. Woher kommt der Auftrag? Auf welcher gesetzlichen/untergesetzlichen Grundlage erfolgt dieser Auftrag?
- b. Ist der Arbeitsauftrag des SPH auf einen Einzelfall oder auf eine Schülergruppe bezogen?
- c. Welcher sonderpädagogischen berufsbezogenen Realsituation außerhalb von Ausbildungsbezügen entspricht das SPH? Wer würde diesen Auftrag sonst übernehmen?
- d. Kann die angehende Lehrkraft diese Aufgabe vollumfänglich oder soweit arbeitsteilig übernehmen, dass es zu keinen Dopplungen zu Arbeitsaufträgen weiterer Beteiligter kommt (Klarheit der Zuständigkeiten).

2. Kooperieren und Beraten:

- a. Welche Berufsgruppen sind beteiligt?
- b. Hat die angehende Lehrkraft bezogen auf einer dieser Berufsgruppen einen realen Beratungs- oder Kooperationsauftrag? Wenn ja: Durch wen? Wie sieht dieser konkret aus?

3. Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen:

- a. Besteht die Notwendigkeit diagnostische Daten neu zu erheben bzw. diagnostische Daten auf Grundlage einer Fragestellung neu zu interpretieren?
- b. Besteht die Notwendigkeit aus diesen diagnostischen Daten Bildungsmaßnahmen neu zu generieren oder bestehende zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren?

4. Schule mitgestalten:

- a. Gibt es einen über die Schulleitung initiierten, klar definierten Entwicklungsauftrag?
- b. Ist das Kollegium oder Teile davon unabhängig vom Anwärter in den Entwicklungsauftrag eingebunden?
- c. Welche konkreten Aufgaben kann die angehende Lehrkraft als Teil des Kollegiums davon übernehmen? Wer begleitet sie dabei?

5. Berufs- und Rollenverständnis reflektieren und Entwickeln:

- a. Über welche Begleitung wird die Reflexion der Arbeitsprozesse insbesondere in Bezug auf das eigene Berufs- und Rollenverständnis sowie inhaltlich-fachlich gewährleistet?

Im dritten Ausbildungsabschnitt kann jede angehende Lehrkraft ihr sonderpädagogisches Handlungsfeld fortführen oder ein anderes Handlungsfeld ihrer Wahl bearbeiten. Sie kann dies in ihrer Zweitfachrichtung oder auch im Rahmen ihrer Erstfachausbildung ableisten. Dieses Handlungsfeld dient ausschließlich der persönlichen Profilbildung. Es stehen für diese

Ausbildungsaufgabe jeder angehenden Lehrkraft 20 Seminarstunden für eine thematische Begleitung zur Verfügung.

Die Ausbildung und die Bewertung der angehenden Lehrkräfte erfolgt kriteriengeleitet unter Berücksichtigung der Qualitätsrahmen des Seminars.

Die Prüfung des Sonderpädagogischen Handlungsfeldes erfolgt in zwei Teilen, der schriftlichen Hausarbeit und des pädagogischen Kolloquiums. Prüferinnen und Prüfer sind die Ausbildungslehrkraft in der 1. Fachrichtung sowie eine Seminarmitarbeiterin bzw. ein Seminarmitarbeiter, welche vom Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) zu Prüfungsvorsitzenden ernannt werden.

Prüfungsteil „Hausarbeit“

Die Hausarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil umfasst die Darstellung der Ausgangslage, der Zielsetzung sowie der Planung des Vorhabens. Der zweite Teil dient der Darstellung der Prozesse verbunden mit einer theorie- und kriteriengeleiteten Reflexion. Entscheidend für die Bewertung der Hausarbeit ist neben der Berücksichtigung der Vorgaben zur äußeren Form insbesondere die Einordnung, Darstellung und Reflexion des Themas.

Berücksichtigung der Vorgaben zur äußeren Form:

1. Umfang ca. 20 Seiten
2. Schrift Arial
3. Schriftgröße: 12 Punkt
4. Zeilenabstand: 1-zeilig
5. wissenschaftlich korrekte Zitierweise
6. Personaldaten anonymisiert (auch im Anhang)
7. Keine Arztberichte (mit medizinischen Diagnosen) in den Anhang, stattdessen relevante Daten aus Arztberichten in den Hauptteil integrieren
8. präzise (Fach-) Sprache
9. Korrekte Orthographie und Grammatik
10. Auswahl geeigneter Darstellungsformen
11. Literaturverzeichnis/-angaben
12. Deckblatt Hausarbeit:
vgl.: http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+fuer+Anwaerterinnen+und+Anwaerter+_GS+_WHRS+_Sopaed_
ACHTUNG: Bitte das Deckblatt in zweifacher Ausfertigung der Hausarbeit beilegen (die Hausarbeit verbleibt am Seminar, das zweite Deckblatt geht ans LLPA)
13. Versicherung der Eigenständigkeit nach Wortlaut der SPO II auf dem Deckblatt.
14. übersichtliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
15. gebundene Form, Vorderseite Klarsichteinband. Zwei Exemplare und ein digitales Speichermedium (USB-Stick) Internetquellen belegt durch Ausdruck der ersten Seite (sind zusätzlich im Anhang anzufügen)

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ...	
...berücksichtigen die Vorgaben zur Struktur und bilden inhaltliche Qualitäten ab	
Struktur	Qualitäten
Teil 1 der Hausarbeit: Entstehung, Begründung und Planung	
1. Entstehung	<p>...beschreiben den Entstehungsprozess ihres SPH. ...stellen die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen kurz und übersichtlich dar.</p>
2. Begründung	<p>...begründen das Thema und die Ausgangsfragestellung theoriegeleitet, ggf. einschließlich der Darstellung gesetzlicher und untergesetzlicher Vorgaben. ...beschreiben die handlungsleitenden Ziele für die Zielgruppe/Person ggf. unter der Berücksichtigung der untergesetzlichen Regelungen bzw. der in den Bildungsplänen dargestellten Kompetenzen. ...stellen die Klärung des Auftrags mit den Verantwortlichen dar.</p>
3. Planung	<p>...stellen die am SPH beteiligten Personen und Institutionen und ihre Bedeutung für das SPH dar. ...stellen die diagnostische Ausgangslage dar, formulieren eine erste diagnostische Fragestellung und entwickeln einen ersten Handlungsplan. ...berücksichtigen bei ihrem Handlungsplan die Schüler- und Systemressourcen anhand eines bio-psycho-sozialen Ansatzes. ...berücksichtigen bei der Handlungsplanung fachlich fundierte Modelle der Kooperation und Beratung.</p>

Teil 2 der Hausarbeit: Prozessdarstellung und Reflexion
4. Prozessdarstellung

...stellen die Weiterentwicklung und Umsetzung des eigenen theorie-, hypothesen- und dialoggeleiteten Vorgehens dar.
 ...stellen die Ableitung von Hypothesen aus den erhobenen Daten und auf der Grundlage von Theorien nachvollziehbar (z.B. über Farben) dar.
 ...stellen den weiteren diagnostischen Prozess und eine eventuelle Modifikation der Fragestellung dar und beantworten die Fragestellung.
 ...stellen die weitere Analyse von Schüler- und Systemressourcen dar.
 ...stellen nachvollziehbar (z.B. über Farben) dar, wie Hypothesen dialoggeleitet in handlungsleitende Zielstellungen und individuelle Bildungsangebote überführt wurden.
 ...stellen Analysen von kooperativen Bezügen sowie prozessbezogene Veränderungen dar.
 ...stellen Analysen von Beratungssituationen und daraus resultierende Weiterentwicklungen dar.

...stellen den Abgleich der Zielstellung aus Teil 1 mit den eventuellen Zielmodifikationen innerhalb des Prozesses dar und begründen diese.

5. Reflexion

...reflektieren, wie die Maßnahmen nachhaltig wirksam werden.
 ...reflektieren (mehrperspektivisch) das eigene theorie-, hypothesen- und dialoggeleitete Vorgehen in Bezug auf die jeweils relevanten Kompetenzbereichen Diagnostizieren, Beraten und Kooperieren, Schulentwicklung, Berufs- und Rollenverständnis entwickeln
 ...bewerten kriteriengeleitet den Prozess.
 ...stellen mögliche offene Fragen und Handlungsalternativen dar.
 ...eröffnen Anknüpfungsmöglichkeiten für das pädagogische Kolloquium.

Prüfungsteil „Pädagogisches Kolloquium“

Das pädagogische Kolloquium ist eine Prüfung mit dem Charakter eines Fachgesprächs. Es besteht aus einer Falldarstellung, welche die angehende Lehrkraft einbringt, und einem sich anschließenden fachlichen Dialog.

Falldarstellung

Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist die Falldarstellung, welche eine Praxissituation diskursiv reflektiert. Die Praxissituation beinhaltet Ausschnitte aus dem Prozess und/oder fokussiert die Ergebnisse und Konsequenzen des Handlungsfeldes.

Die Falldarstellung strukturiert sich durch eine ausformulierte Ziel- bzw. Fragestellung. Sie kann medial unterstützt werden.

Die Verwendung von Medien ist in einem inhaltlich-fachlichen Zusammenhang mit dem Fall darzulegen und zu begründen.

Die benannte Ziel- bzw. Fragestellung ist kriterien- und theoriegeleitet zu reflektieren.

Erkenntnisgeleitet sind Schlussfolgerungen für zukünftiges Handeln aufzuzeigen.

Für das sich anschließende Fachgespräch führt die angehende Lehrkraft aus, welche weiteren Fragestellungen sich für sie aus der Fallbearbeitung ergeben haben.

Prüfling und Prüfer benennen zu Beginn des Kolloquiums ihre Fragestellungen, die sie im Prüfungsgespräch ansprechen und reflektieren möchten.

Der sich daraus entwickelnde reflektorische Prozess kann auch angrenzende Themenfelder tangieren.

Bewertungskriterien

Die Reflexion erfolgt sowohl in der Falldarstellung als auch in der sich anschließenden fachlichen Diskussion kriterien- und theoriegeleitet im Spiegel der anschließend aufgeführten Qualitätsbereiche QB 1 - QB 4, welche auch Grundlage für die Bewertung sind.

Formale Aspekte

Die Dauer des Kolloquiums beträgt 45 Minuten. Davon entfallen ca. 15 Minuten auf die Falldarstellung. Die Darstellung des Fallbeispiels erfolgt mediengestützt und in freier Rede. Für die verbleibenden 30 Minuten sind mindestens die Hälfte für über die schriftliche Hausarbeit/die Falldarstellung hinausgehende Fragen bzw. Themen vorgesehen.

QB 1: Inhaltsorientierung Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter...	
1	...wählt zentrale Teile des Prozesses, der Ergebnisse und /oder Konsequenzen unter thematischen und/oder kompetenzbezogenen Aspekten aus.
2	...zeigt bei der Auswahl sowie in der fachlichen Diskussion Systemkenntnisse sowie Handlungs- und Fachwissen.
3	...ordnet den gewählten Ausschnitt fachlich fundiert in den Gesamtprozess ein und bewertet diesen.

QB 2: Reflexionsfähigkeit Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter...	
1	...benennt zu reflektierende Aspekte im Hinblick auf Strukturqualität (Konzepte, Ressourcen, Qualifikation, Zielorientierung), Prozessqualität (Kommunikation, Methoden, Gestaltung, Passung), Ergebnisqualität (Erweiterung von Teilhabe auf Ebene der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Auswirkungen auf das Umfeld, eigene Kompetenzen).
2	...benennt zu den Qualitäten die entsprechenden Indikatoren.
3	...legt die Indikatoren an die Qualitäten an und erörtert sie dialektisch.
4	...leitet Schlussfolgerungen für das eigene professionelle Handeln ab.
5	...ordnet die eigene Tätigkeit in den schulischen und bildungspolitischen Kontext ein.

QB 3: Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter...	
1	...argumentiert fachlich fundiert.
2	...greift Impulse im Gespräch auf und bindet sie in eigene Überlegungen ein.

3	...wendet Fachsprache klar, prägnant und nachvollziehbar an.
---	--

QB 4: Sonderpädagogische Fachlichkeit Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter...	
1	...stellt dar, dass sie/er aus dem diagnostischen Prozess kohärente Maßnahmen ableitet.
2	...begründet das eigene Handeln vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte.
3	...reflektiert ihre/seine subsidiäre Funktion vor dem Hintergrund der Konzepte und Handlungsmaximen anderer am Prozess beteiligter Fachdisziplinen.
4	... legt den Prozess so an, dass die Teilhabe der am Prozess beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, Benachteiligung und Beeinträchtigung sich erweitert.